



# Einladung zur Einwohnergemeinde- versammlung

**Donnerstag, 23. November 2017**

**20.00 Uhr**

**Im Gemeindesaal der Gemeindeverwaltung**

mit Apéro im Anschluss an die Versammlung

## Traktanden

1. **Beschlussprotokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Juni 2017**

Antrag des Gemeinderates:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Beschlussprotokoll vom 20.06.2017 zu genehmigen.**

2. **Finanzplan 2018 – 2022 – Kenntnisnahme**

### Allgemeine Bemerkungen zum Aufgaben- und Finanzplan

Damit der Finanzplan der Gemeinde nur die effektiven Aufwandungen und Ertrage der Einwohnergemeinde abbildet, werden die Zahlen der Verbunde (Feuerwehr, Zivilschutz, KESB) und der Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall) im Finanzplan nicht dargestellt. Somit zeigt der Finanzplan der Gemeinde Bubendorf nur noch die effektiven Umsatzzahlen ohne die umsatz erhohenden, in der Gesamtheit aber kostenneutralen Verbunde und Spezialfinanzierungen.

Der Aufgaben- und Finanzplan weist am Ende der Berichtsperiode (2022) einen gesamthaften Verlust von CHF 1'866'000.-- aus. Die budgetierten Verluste bewegen sich in einer Bandbreite von 1% (2018) bis 2.8% (2021) des Gesamtumsatzes der Erfolgsrechnung. Sie sind mit einem Eigenkapital von Fr. 4'719'093.09 per 31.12.2016 gedeckt.

In den letzten Jahren konnte mit der Rechnung jeweils trotz budgetiertem Verlust ein Gewinn ausgewiesen werden. Einerseits wurden die Steuereinnahmen eher zuruckhaltend budgetiert. Andererseits fuhrten diverse, durch die Gemeinde nicht beeinflussbare Sonderfaktoren, jeweils zu einer Verbesserung der Rechnung. Mit dem vorliegenden Finanzplan wurde bei den Steuereinnahmen ein jahrliches Wachstum angenommen (Naturliche Personen 2%, juristische Personen 2.5%). Diese Annahme basiert auf den Steuerprognosen des Kantons sowie auf den Erfahrungen der vergangenen Jahre.



Der Finanzplan wurde aufgrund der bekannten Einnahmen und Ausgaben sowie den zukünftigen bereits heute ersichtlichen Veränderungen erstellt. Trotz aller Sorgfalt bleibt er mit grossen Unsicherheiten behaftet. Die langfristige Budgetierung der gebundenen Ausgaben ist schwierig vorherzusagen. Der Gemeinderat, wie auch die Verwaltung, können diese Ausgaben und Einnahmen kaum beeinflussen. Auch kleine, nicht planbare Differenzen, vor allem in der Budgetierung der Ausgaben und der Steuereinnahmen, können in der Summe die Resultate stark verändern.

Für die Beurteilung der finanziellen Situation der Gemeinde ist neben dem Finanzplan der Einwohnerkasse auch der Investitionsplan wesentlich. Mit dem Neubau des Garderobengebäudes beim Fussballplatz Brühl und notwendigen Massnahmen zur Bewältigung zukünftiger Starkniederschläge sowie anstehenden Strassensanierungen, sind die anstehenden Investitionen deutlich höher als die budgetierten Abschreibungen. Dies führt zu einer negativen Selbstfinanzierung und muss, sofern in den kommenden Rechnungen kein Gewinn ausgewiesen wird, über die Aufnahme von Fremdkapital finanziert werden.

In Kenntnis der beschriebenen Unsicherheiten und der Annahme, dass der Finanzausgleich in der heutigen Grössenordnung bestehen bleibt, zeigt der Finanzplan, dass die Gemeinde Bubendorf strukturell gut aufgestellt ist. Er zeigt aber auch deutlich, insbesondere mit dem Blick auf die anstehenden Investitionen, dass sie mit ihren Mitteln auch in Zukunft sehr sorgfältig haushalten muss, um ihre Aufgaben finanzieren zu können.

Antrag des Gemeinderates:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Finanzplan 2018-2022 zur Kenntnis zu nehmen.**

### 3. Budget 2018

#### **Vorlage und Genehmigung der Voranschläge 2018 der Einwohnerkasse inkl. Investitionskredite und**

- a) Festlegen des Gemeindesteuerfusses 2018  
für natürliche Personen auf **60 % der Staatssteuer** (neu / bisher 63 %)  
für juristische Personen auf **4.4 % vom steuerbaren Ertrag** (wie bisher)  
und **2.75 ‰ vom steuerbaren Kapital** (wie bisher)
- b) Festlegen **Skontosatz** für das Jahr 2018 auf **1 %** der Gemeindesteuerrechnung bei Zahlung bis 30. Juni des laufenden Jahres (neu / bisher 2 %)
- c) Festlegen der **Wasserbezugsgrundgebühr** für 2018  
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie 2017)  
je Gewerbeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt.  
(wie 2017)  
je Gewerbeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl.  
MwSt. (neu)  
je Sprinkleranlage mit einem Leistungsbedarf  
bis 2'000 l/min, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (neu)  
2'001 l/min bis 4'000 l/min **CHF 50.00**, exkl. MwSt. (neu)  
ab 4'001 l/min **CHF 75.00**, exkl. MwSt. (neu)



**Wasserbezugsmengengebühr** für 2018 von **CHF 0.85**, exkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (wie 2017)

- d) Festlegen der **Abwassergrundgebühr** für 2018  
je Wohneinheit **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie 2017)  
je Gewerbeinheit mit Wassermesser DN 25, **CHF 25.00**, exkl. MwSt. (wie 2017)  
je Gewerbeinheit mit Wassermesser grösser DN 25, **CHF 30.00**, exkl. MwSt. (neu)

**Abwassermengengebühr** von **CHF 0.75**, exkl. MwSt. pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch (wie 2017)

Antrag des Gemeinderates:

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Voranschlag 2018 inkl. der Investitionskredite zu genehmigen.**

#### 4. Diverses

- Nächste Gemeindeversammlung: Montag, 23. April 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident: Der Verwalter:

Erwin Müller Beat Schatz

Die Erläuterungen und Unterlagen können ab sofort auf der Website [www.bubendorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung](http://www.bubendorf.bl.ch/Politik/Gemeindeversammlung) eingesehen oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.